

Hofes nicht zu erwarten stand. Allein das Widerstreben kam von Seiten des Kaisers, der auf die ungarischerseits gestellten Bedingungen, welche auch die Religionsangelegenheiten, insbesondere eine günstigere Stellung der Protestanten betrafen, nicht eingehen wollte, obwohl er weder den Willen noch die Macht hatte, andere und bessere zu erzwingen. Zwischen den ungarischen und den österreichischen Bevollmächtigten wurden die Verhandlungen am 23. Juni 1606 abgeschlossen und am folgenden 5. Juli wurden die Friedensbedingungen unterzeichnet. Beide Documente, sowie der Garantievertrag vom 26. September sind von Karl von Liechtenstein mitunterzeichnet¹⁾. Karl war es auch, der die Nachricht davon nach Prag überbrachte, wohl in der Absicht, da er immer noch in der Gunst des Kaisers stand, dessen Widerstreben zu brechen und ihn zur Bestätigung zu veranlassen²⁾. Die Ratificationen sollten bereits am 1. August ausgefertigt werden, nachdem am 6. August der Kaiser die Bestätigung gegeben hatte, allein sie erfolgten erst am 23. und 26. September zu Wien, wozu ebenfalls Karl von Liechtenstein als einer der Bevollmächtigten aus Mähren berufen worden war³⁾. Im December desselben Jahres kam auch der Friede mit den Türken zu Stande, doch dauerte es wiederum Monate, bis der Kaiser die bestätigte Urkunde dem Erzherzog Matthias auslieferte, nicht ohne unmittelbar darnach wieder in seinem Entschlusse schwankend zu werden und die Uebergabe der Ratificationen zu untersagen.

Unsere Quellen reichen nicht hin, um im Einzelnen nachzuweisen, welchen persönlichen Antheil Karl von Liechtenstein an den Friedensverhandlungen genommen hat, doch scheint aus dem folgenden Verlauf der Dinge hervorzugehen, daß derselbe nicht gering gewesen, da seine Mitwirkung an diesem dem Kaiser so

¹⁾ Ortelius, Ungarisches und siebenbürgisches Kriegswesen IV. 164. 166. 173.

²⁾ Chlumetzky, Zierotin 360.

³⁾ Ortelius, a. a. D. 173.